MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 43, Donnerstag, 24.09.2020

MARKT BURGEBRACH

Die Trachtengruppe vom Heimatverein Burgebrach
beim Einzug mit der Erntekrone
zum Erntedankgottesdienst
mit Herrn Pfarrer Friedmann und seinen Ministranten
in die Kirche St. Vitus.

MITTAGSBETREUUNG BURGEBRACH

Die Mittagsbetreuung Burgebrach sucht zur täglichen Unterstützung eine ehrenamtliche Hausaufgabenbetreuung für die Flüchtlingskinder (1-2 Stunden).

Bei Interesse wenden Sie sich gerne an das
Rathaus Burgebrach, Tel. 09546 9416-31.

Bekanntmachung

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Marktgemeinderat des Marktes Burgebrach hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBPs/GOPs) mit der Bezeichnung

„Gräbig“

beschlossen. Der Geltungsbereich des BBPs/GOPs (Teilfläche 1) liegt vollflächig in der Gemarkung (Gmkg.) Burgebrach, wird

im Norden durch die Grundstücke mit den Flur - Nummern (Fl.-Nrn.) 387/1, 387/3 (landwirtschaftliche Nutzflächen) und durch Teilflächen der Fl.-Nr. 387 (landwirtschaftliche Nutzflächen,
im Südendurch Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 380 (Straße „Im Ried“), 364 (Privatgrundstücke mit Wohnhäusern, Nebengebäuden, Gartenflächen) und 365 (Feldweg),
im Westen durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 386 (landwirtschaftliche Nutzfläche) und 380 (Straße „Im Ried“) sowie
im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 382/12 bis 382/14 (Privatgrundstücke mit Wohnhaus, Nebengebäuden, Gartenflächen), 382/4 (Erschließungsstich, namenlos), 382/25 bis 382/29 (Privatgrundstücke mit Wohnhaus, Nebengebäuden, Gartenflächen) und 382/1 (Straße „Im Ried“)

begrenzt und umfasst gemäß der aktuellen amtlichen, digitalen Flurkarte voll- oder teilflächig (TF) folgende Grundstücke der Gmkg. Burgebrach:
Fl.-Nrn. 384, 385, 386 (TF), 380 (TF), 382/1 (TF)

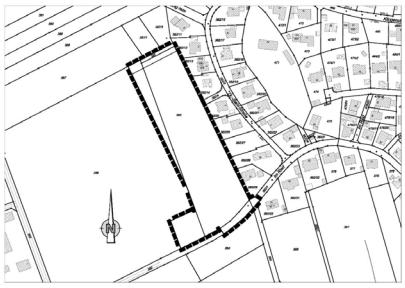

Es ist beabsichtigt, das Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Baunutzungsverordnung, als öffentliche Straßenverkehrsfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB, als Flächen für die Abwasserbeseitigung mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltebecken“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB und als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB zu entwickeln.
Zum Geltungsbereich des BBPs/GOPs gehört auch die extern gelegene, notwendige naturschutzrechtliche Kompensationsfläche (Teilfläche 2).

Die Teilfläche 2 befindet sich auf einer ca. 0,07 ha großen Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 1105 (Gmkg. Burgebrach). Das Grundstück Fl.-Nr. 1105 (Gmkg. Burgebrach) wird

im Norden durch das Grundstück Fl.-Nr. 1108 („Försdorfer Bachl“ mit Gewässerbegleitgehölzen),
im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1105/1 (Nebenanlage/Gebäude), 1103 (Feldweg/ Grundstückszufahrt mit Gehölzbeständen), 1101 und 1102 (jeweils landwirtschaftliche Nutzflächen mit landwirtschaftlichen Gebäuden, Nebenanlagen usw.),
im Westen durch das Grundstück Fl.-Nr. 1396 (asphaltierte Straße/Flurweg „Baumgarten“) sowie
im Osten durch das Grundstück Fl.-Nr. 1107 (Feldweg)

begrenzt.

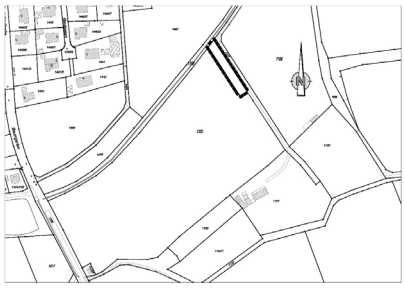

Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 b BauGB (Einbeziehungen von Außenbereichsflächen) in Verbindung (i. V. m.) § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Demnach gilt, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann und vorliegend auch abgesehen wurde. § 4 c BauGB (Überwachung) ist gleichfalls nicht anzuwenden. Der diesbezüglich geltenden Hinweispflicht gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wurde hiermit nachgekommen.

Der Planentwurf bestehend aus der Planurkunde, der Planbegründung (inkl. Anlage 1: Bewertungsplan, Anlage 2: Eingriffsplan, Anlage 3: Änderung/Berichtigung Flächennutzungs-/Landschaftsplan, Anlage 4: Dokumentation artenschutzrechtliche Bestandsbegehungen, Anlage 5: Schnitte A - A` und B - B`) jeweils in der Fassung vom 15.09.2020 liegt in der Zeit vom

05.10.2020 bis 13.11.2020

im Rathaus des Marktes Burgebrach (Bauamt, 1. Stock, Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach) zu den allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden. Aufgrund der Corona - Krise wird hierfür eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09546/9416-30 erbeten, damit geltende Hygienevorschriften koordiniert und eingehalten werden können. Zusätzlich werden die vorgenannten Auslegungsunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch auf der Homepage des Marktes Burgebrach online/digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können von jedem beim Markt Burgebrach Anregungen und/oder Bedenken zum BBP/GOP schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den BBP/GOP unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Burgebrach den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des BBPs/GOPs nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGV) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Markt Burgebrach, den 24.09.2020

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach

Bekanntmachung

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Marktgemeinderat des Marktes Burgebrach hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) mit der Bezeichnung

„Sandhof“

beschlossen. Der Geltungsbereich des BBPs/GOPs liegt vollflächig in der Gemarkung (Gmkg.) Burgebrach, wird

im Norden	durch das Grundstück mit der Flur - Nummer (Fl.-Nr.) 551 (Feldweg mit Begleitgehölzen),
im Süden	durch das Grundstück Fl.-Nr. 718 („Grasmannsdorfer Straße“),
im Westen	durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 561/6 - 561/13 (alle Privatgrundstücke mit Wohnhaus, Nebengebäuden, Gartenflächen, teils auch unbebaut) sowie
im Osten	durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 557 und 558 (beides Ackerflächen)

begrenzt und umfasst gemäß der aktuellen amtlichen, digitalen Flurkarte voll- oder teilflächig (TF) folgende Grundstücke der Gmkg. Burgebrach:
Fl.-Nrn. 559, 560, 718 (TF)

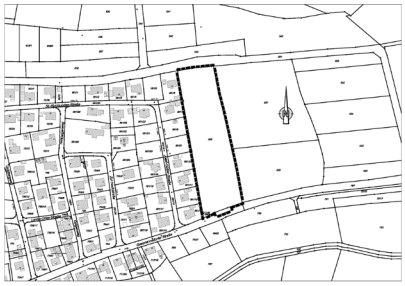

Es ist beabsichtigt, das Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung), als öffentliche Straßenverkehrsfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB, als Flächen für die Abwasserbeseitigung mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltebecken“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB und als Flächen für die Regelung des Wasserabflusses mit der Zweckbestimmung "Abfanggraben Niederschlagswasser" gem. § 9 Abs. 1 Nrn. 16 a) und 16 b) BauGB zu entwickeln.
Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 b BauGB (Einbeziehungen von Außenbereichsflächen) in Verbindung (i. V. m.) § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Demnach gilt, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann und vorliegend auch abgesehen wurde. § 4 c BauGB (Überwachung) ist gleichfalls nicht anzuwenden. Der diesbezüglich geltenden Hinweispflicht gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wurde hiermit nachgekommen.
Der Planentwurf wurde vom Marktgemeinderat des Marktes Burgebrach in der Sitzung vom 15.09.2020 gebilligt und für die förmliche Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Der Planentwurf bestehend aus der Planurkunde und der Planbegründung (inkl. Anlage 1: Änderung/Berichtigung Flächennutzungs-/Landschaftsplan, Anlage 2: Dokumentation artenschutzrechtliche Bestandsbegehungen, Anlage 3: Schnitte A - A` und B - B´) jeweils in der Fassung vom 15.09.2020 liegt in der Zeit vom

05.10.2020 bis 13.11.2020

im Rathaus des Marktes Burgebrach (Bauamt, 1. Stock, Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach) zu den allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden. Aufgrund der Corona - Krise wird hierfür vorab eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09546/9416-30 erbeten, damit geltende Hygienevorschriften koordiniert und eingehalten werden können. Zusätzlich werden die vorgenannten Auslegungsunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch auf der Homepage des Marktes Burgebrach online/digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können von jedem beim Markt Burgebrach Anregungen und/oder Bedenken zum BBP/GOP schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den BBP/GOP unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Burgebrach den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des BBPs/GOPs nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGV) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Markt Burgebrach, den 24.09.2020

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

JAGDGENOSSENSCHAFT HALBERSDORF

In der Versammlung vom 06.08.2020 der Jagdgenossenschaft Halbersdorf wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Jagdpacht wird für Grabenpflege und Wegebau verwendet.

Die Vorstandschaft

FFW ZETTMANNSDORF

Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zettmannsdorf

Am Mittwoch, den 07. Oktober 2020 findet in der Schule Schönbrunn (Aula) um 19.30 Uhr eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zettmannsdorf statt.

Tagesordnung:
- Neuwahl des Kommandanten und des Stellvertreters des Kommandanten.

Dirk Friesen
Erster Bürgermeister
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG OBERFRANKEN

Flurneuordnung und Dorferneuerung Walsdorf-Erlau
Gemeinde Walsdorf, Landkreis Bamberg

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil II

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Walsdorf-Erlau hat den Flurbereinigungsplan Teil II erstellt.
Der Flurbereinigungsplan Teil II fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.
Abfindungen im Abfindungsbereich der Teilnehmergemeinschaften Mühlendorf und Kolmsdorf-Feigendorf die im Flurbereinigungsgebiet der Teilnehmergemeinschaft Walsdorf-Erlau liegen, werden ebenfalls bekannt gegeben.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II ausgelegt.
- Nachweis über die Gemeindegrenzänderung
- Beschlüsse des Vorstandes zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Abfindungskarte
- Änderungskarte zur Abfindungskarte
- Fortführungsnachweise für Fischereirechte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger) werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II ausgelegt:
- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümernachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis
- Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan werden den Teilnehmern im Oktober 2020 übersendet.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II werden in der Verwaltung der Gemeinde Walsdorf, Schulstraße 10, 96194 Walsdorf, vom 02.11.2020 mit 16.11.2020 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.
Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan" eingesehen werden (http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil II, und zwar am

Dienstag, 17.11.2020,
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Ort: Ehem. Rathaus Walsdorf, Bamberger Str. 4
in 96194 Walsdorf

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.
Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan - Teil II - gewünscht werden.
Sollten Sie den Anhörungstermin in Anspruch nehmen wollen, wird aufgrund der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen infolge der COVID-19 Pandemie vorab um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten.
Es ist wichtig größere Menschenansammlungen zu vermeiden und Ihnen unnötige Wartezeiten zu ersparen. Bitte erscheinen Sie mit Maske. Ihren Termin vereinbaren Sie bitte unter: 0951/837-223 oder -221.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan Teil II sowie Änderungen des Flurbereinigungsplans Teil I kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergemeinschaft Walsdorf-Erlau am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-ofr.bayern.de

eingelegt werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergemeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

--> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.

--> Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Bamberg, 09.09.2020

gez.
Pascal Kübler

Flurneuordnung und Dorferneuerung Kolmsdorf-Feigendorf / Gemeinde Walsdorf, Landkreis Bamberg

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil II

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Kolmsdorf-Feigendorf hat den Flurbereinigungsplan Teil II erstellt.
Der Flurbereinigungsplan Teil II fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.
Abfindungen im Abfindungsbereich der Teilnehmergemeinschaften Trabelsdorf und Walsldorf-Erlau, die im Flurbereinigungsgebiet der Teilnehmergemeinschaft Kolmsdorf-Feigendorf liegen, werden ebenfalls bekannt gegeben.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II ausgelegt.

- Nachweis über die Gemeindegrenzänderung
- Beschlüsse des Vorstandes zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Abfindungskarte
- Änderungskarte zur Abfindungskarte
- Fortführungsnachweise für Fischereirechte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger) werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümernachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis
- Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan werden den Teilnehmern im Oktober 2020 übersendet.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II werden in der Verwaltung der Gemeinde Walsdorf, Schulstraße 10, 96194 Walsdorf, vom 02.11.2020 mit 16.11.2020 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.
Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan" eingesehen werden (http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil II, und zwar am

Mittwoch, 18.11.2020
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Ort: Ehem. Rathaus Walsdorf, Bamberger Str. 4
in 96194 Walsdorf

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.
Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan - Teil II - gewünscht werden.
Sollten Sie den Anhörungstermin in Anspruch nehmen wollen, wird aufgrund der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen infolge der COVID-19 Pandemie vorab um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Es ist wichtig größere Menschenansammlungen zu vermeiden und Ihnen unnötige Wartezeiten zu ersparen. Bitte erscheinen Sie mit Maske. Ihren Termin vereinbaren Sie bitte unter: 0951/837-223 oder -221.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan Teil II sowie Änderungen des Flurbereinigungsplans Teil I kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergemeinschaft Kolmsdorf-Feigendorf am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-ofr.bayern.de

eingelegt werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergemeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

--> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.

--> Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Bamberg, 09.09.2020

gez.
Pascal Kübler

AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG MITTELFRANKEN

Bekanntmachung einer Auslegung in einem Amtsblatt
Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Markt Burgebrach

Dorferneuerung Mühlhausen II
Markt Mühlhausen, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat mit Beschluss vom 20.08.2020 das Verfahrensgebiet des oben genannten Verfahrens geändert.

Der Beschluss und die 1. Änderungskarte zur Gebietskarte mit 4 Anlagen sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Hauptstr. 1-3, 96138 Burgebrach, vom 05.10.2020 mit 19.10.2020 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Beschluss und die 1. Änderungskarte zur Gebietskarte mit 4 Anlagen können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dern Link „Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden
(http:llwww.landentwickiung.bayern.delmittelfrankenl137283l).

BAUGEBIETE

Das stetige Wachstum unserer gesamten Gemeinde liegt uns am Herzen.
Deshalb möchten wir, nachdem bereits Interesse bekundet wurde, auch in den Ortsteilen von Schönbrunn Baugebiete ausweisen.
Wenn auch Sie interessiert daran sind, in Ihrem Heimatdorf ein Eigenheim zu bauen, können Sie sich jederzeit an das Rathaus Schönbrunn (Tel. 09546 6683) oder an das Rathaus Burgebrach (Tel. 09546 9416 33) wenden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KIRCHENGEMEINDE TRABELSDORF

Sonntag, 04.10.2020 - 09.30 Uhr / Kirchweih
Der Festgottesdienst findet im Park, am Pavillon statt.
Es spielt der Posaunenchor.
Sitzplätze sind vorhanden.

- Bitte beachten Sie die Abstandsregeln und Mund-Nasen-Bedeckungsempfehlung - (Stand September 2020)

Voraussichtlich wird es auch im Oktober noch keine Gottesdienste in der Michaelskirche geben.

Sollten Sie pflegerische Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an:
DIAKONIESTATION BAMBERG – AURACHGRUND
Ansprechpartnerin Cornelia Betz, Tel. 0951/95511-0

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Mönchherrnsdorf:

Sonntag, 27.09.2020
10.00 Uhr, Eucharistiefeier mit Gedenken an Dora, Alfons und Peter Jäger / helmut Pflaum (3.SM)

Wir bitten um telefonische Anmeldung während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro (Telefon 09551/289).

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF

Sonntag, 27.09.2020 - 16. Sonntag n. Trinitatis
09.30 Uhr, Gottesdienst in Walsdorf

Bitte beachten:
Mund- und Nasenschutzpflicht, es können max. 45 Personen teilnehmen, bitte Gesangbücher mitbringen und 1,5 m Abstand halten.

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr

PFARREI ST. VITUS BURGEBRACH

Suzan Baker & Dennis Lüddicke:

"Make a joyful noise to the LORD"

"Singet dem HERRN ein neues Lied" - so die Übersetzung des Konzerttitels mit dem Suzan und Dennis stets aufs Neue die Herzen der Zuschauer berühren und jedes Konzert zu einem unvergesslichen Ereignis werden lassen.

Die außergewöhnliche Stimme wurde Suzan Baker in die Wiege gelegt – genau wie ihre große Liebe zur Musik.
Zusammen mit Dennis Lüddicke dessen Gitarrenkünste stilübergreifend sind, bildet sich eine musikalische Symbiose von bemerkenswerter Bandbreite. Ob Songs voller Power oder gefühlvolle Balladen – die beiden Künstler sind immer für einen Gänsehautmoment gut.
Suzans Eigenkompositionen bestechen durch eine bildreiche Lyrik und Tiefgründigkeit.
Sie erzählen von Selbst-Erlebtem und -Erfahrenem.

Der Glaube an Gott und Jesus Christus stellt ein zentrales Thema ihres Lebens und Schaffens dar.

Was liegt da also näher als dem HERRN neue Lieder zu singen.

Sie sind recht herzlich eingeladen

am Samstag, 03.10.2020 um 19 Uhr
in die Pfarrkirche St. Vitus Burgebrach

diesem besonderen Ereignis beizuwohnen.

Der Eintritt ist frei.
Über Ihre Spenden freuen wir uns – Anmeldungen sind nicht erforderlich.

NACHDENKENSWERT

Schokolade macht nicht dick, sie formt bloß.

SONSTIGES

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Die Rentenversicherung hält zur Aufklärung der versicherten Bevölkerung Sprechtage ab. Hierbei werden Auskünfte in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung (LVA und BfA) erteilt.

Im Rathaus Burgebrach findet der nächste Sprechtag statt am Dienstag, **06.10.2020** von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Eine Beratung kann nur erfolgen, wenn vorab ein Termin unter den Telefonnummern 09546/9416-45, 9416-74 oder 9416-40 vereinbart wurde.

Bitte beachten Sie auch, dass auf Grund der aktuellen Situation die Beratung nur für die betreffende Person (ohne Begleitung) stattfindet.
Zudem sind natürlich die derzeitigen Hygienevorgaben einzuhalten.

Für telefonische Beratungen ist die Deutsche Rentenversicherung am kostenfreien Service-Telefon unter der Telefonnummer 0800 1000 4800 erreichbar.

FORSTBETRIEB EBRACH

Anmeldefrist für nicht gewerbliche Brennholzkunden beim Forstbetrieb Ebrach beginnt
In der Einschlagssaison 2020/2021 bietet der Forstbetrieb Ebrach wieder Brennholz für nicht gewerbliche Kunden aus dem regionalen Einzugsbereich des Forstbetriebs an.
Die Anmeldung für Selbstwerbungslose oder Polterholz kann in der Zeit vom

24. September bis 15. November 2020

nach Möglichkeit
per Email unter brennholz-ebrach@baysf.de
oder auch unter der Telefon-Nummer 09553-9897-293
während der üblichen Geschäftszeiten erfolgen.
Eine Anmeldung über die Forstreviere ist nicht möglich.

Der Verkauf von Brennholz erfolgt im Rahmen der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeit und in haushaltsüblichen Mengen. Ein Qualifizierungsnachweis für den Umgang mit der Motorsäge (z.B. „Motorsägenschein“ bzw. eine entsprechende Berufsausbildung oder Berufserfahrung) muss nachgewiesen werden, soweit Arbeiten mit der Motorsäge im Staatswald durchgeführt werden. Die Verwendung von biologisch abbaubaren Betriebsstoffen (Kettenhaftöl und Sonderkraftstoff) ist dabei verpflichtend.

Für das Einschlagsjahr 2020/2021 gelten folgende Brennholzpreise (brutto):

25,- € / Ster für Laubholz / Hartholz in Selbstwerbung
10,- € / Ster für Nadelholz / Weichlaubholz in Selbstwerbung
61,- € / m³ für Laubholz / Hartholz im Verkauf frei Waldstraße (Polterholz)

HOSPIZVEREIN BAMBERG E.V.

Hospiz-Kinotag in Bamberg
am Mittwoch, 14. Oktober 2020

Zu einem besonderen Kinotag lädt der Bamberger Hospizverein am **Mittwoch, 14. Oktober in das Odeon-Kino & Café** (Luitpoldstr. 25) ein. Zu stark reduziertem Eintrittspreis, werden Filme zu den Themen Sterben, Tod und Trauer gezeigt.

Im Rahmen des **Welthospiztages 2020, unter dem Motto: „Solidarität bis zuletzt“**, findet in Bamberg dieser Kinoabend statt. Die Besucher sehen um 18:00 Uhr das Drama „The Broken Circle“ (Belgien / Niederlande 2013), mit dem der Regisseur Felix von Groeningen Mut zum großen Gefühl beweist.

Die Geschichte lässt den Zuschauer Anteil nehmen an einer großen, ungewöhnlichen Liebe und wie diese am Tod des gemeinsamen Kindes zerbricht. Mit der emotionalen Wucht eines außergewöhnlichen Dramas, welches zugleich mit wunderbarer Musik besticht, reflektiert der Regisseur des Films über Erfüllung und Verlust (zit. n. Seyboth, P. / epd Film) Im Anschluss bieten wir Gesprächsmöglichkeiten mit Menschen aus der Hospizbewegung.

Der Bamberger Hospizverein will an diesem Kinotag sensibel machen für die Phasen des Lebens, in denen mitmenschliche Zuwendung und Solidarität besonders gefordert sind. Anlass ist der Welthospiztag, der jährlich am zweiten Samstag im Oktober stattfindet und die Situation schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen in den Blick nimmt.

Am Vormittag (Filmstart: 10:00 Uhr) findet eine Veranstaltung für Bildungseinrichtungen statt. Diese kann nur mit Anmeldung über den Hospizverein besucht werden (begrenzte Sitzplatzzahl). Es läuft der Streifen „Hin und weg“ (Deutschland 2014, Regie: Christian Zübert), der gleichermaßen die Themen der Hospizarbeit aufgreift.

(Die Hygieneregeln für die Veranstaltung richten sich nach dem Sicherheitskonzept am Veranstaltungsort Odeon-Kino & Café. Es wird gebeten, für Tickets den Vorverkauf zu nutzen, um Andrang an der Kasse zu vermeiden.)

NOTARSPRECHTAG

Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Burgebrach, Trauungssaal.

Der nächste Sprechtag findet statt am:

Do., 01.10.2020 von 08.00 – 12.00 Uhr (je nach Bedarf)

Vorherige Vereinbarung mit der Notarkanzlei in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

FUNDSACHEN

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der VG Burgebrach abgegeben:

Fahrradlampe der Marke Trelock

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Burgebrach, Zi. Nr. 06, Telefon 09546 / 9416-40.

KINDERSCHUTZBUND BAMBERG E.V.

Neuer „Stark gegen Mobbing" Kurs

Ab dem 10.10.2020 bietet der Kinderschutzbund erneut den beliebten „Stark gegen Mobbing – Selbstbehauptungskurs für mehr innere Stärke“ an.

An 5 Samstagen wird Kursleiter Rainer Schmee sich gemeinsam mit den Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren den Themen der Selbstwertstärkung, dem Ausbau kommunikativer und körperlicher Handlungsmöglichkeiten, dem frühzeitigem Grenzen setzen und der Förderung der "Ich-Stärke" widmen.
Er bietet den Kindern einen abwechslungsreichen Kurs, der durch mehrere Ansätze und verschiedene pädagogische Elemente gestaltet wird. Es ist wichtig zu wissen wie man frühzeitig Grenzen setzen und sich behaupten kann, schon dies stärkt das Selbstbewusstsein ungemein. Die Kinder stärken ihre Selbstsicherheit und sprechen auch darüber, wie man sich selbst und anderen helfen kann. Ebenso wird der Umgang mit dem Thema Mobbing bearbeitet.
Im Fokus liegt dabei stets die Stärkung des Selbstwertes – du bist wertvoll und genau richtig so wie du bist!.

Termine: 10.10., 17.10., 24.10., 14.11., 21.11.2020
immer von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr
im JUZ (Margaretendamm 12a, Bamberg).

Der Kurs findet selbstverständlich unter Berücksichtigung der Hygienevorgaben bezüglich der Corona-Pandemie und vorbehaltlich einer entsprechenden weiterhin positiven Infektionslage statt.
Die Kosten belaufen sich auf 45 Euro, bei finanziellen Schwierigkeiten, sowie bei sonstigen Fragen und zur Anmeldung wenden Sie sich an dksb@kinderschutzbund-bamberg.de oder telefonisch unter 0951/28192.

LANDRATSAMT BAMBERG

Fachstelle für pflegende Angehörige – die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen ein regelmäßiges kostenloses Gesprächstreffen zum Austausch über aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind.
Wie soll es weitergehen, wie soll ich das schaffen?
Das Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Unterstützungsangebote im Alltag ermöglichen die von der Fachstelle koordinierten Treffen der Angehörigengruppe. Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet eine Angehörigengruppe in Appendorf an.

Am 15. Oktober um **18.00 Uhr findet das Treffen im „Gasthaus Zur Hilde am Brunnen“, Oberhaider Str. 2, in Appendorf statt.**
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung. Die Fachstelle freut sich über Ihr Kommen **zum nächsten Treffen am 15.10.2020.**

LANDRATSAMT BAMBERG

Museumswart (m/w/d) für das Bauernmuseum Bamberger Land (Teilzeit)

Ihre Aufgaben

- Betreuung der technischen Anlagen
- Wartung der Geräte und Maschinen
- Hilfe beim Auf- und Abbau von Ausstellungen
- Vorbereitung von Märkten und Veranstaltungen
- Reinigungsarbeiten
- Pflege der Außenanlagen, Gartenarbeiten, Winterdienst
- Kassendienst und Aufsicht bei Veranstaltungen (z.B. Martinimarkt, Traktortreffen)
- Mithilfe bei museumspädagogischen Aktionen (v.a. Brotbacken)
- Unterstützung bei musealen Aufgaben (z.B. Inventarisierung, Reinigung oder Konservierung)

Wir erwarten

- erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Ausbildung die Bezug zu den geforderten Aufgaben hat, wie zum Beispiel Metallbauer, Mechatroniker, Gärtner, Landwirt
- Berufserfahrung
- handwerkliches Geschick
- Fahrerlaubnis der Klasse B, BE
- Teamfähigkeit
- freundlichen und höflichen Umgang mit den Besucherinnen und Besuchern des Museums
- ausgeprägtes Maß an Verantwortungsbereitschaft, Organisationsfähigkeit und Zuverlässigkeit
- körperliche Belastbarkeit
- zeitliche Flexibilität und Bereitschaft zur Dienstleistung außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und an Wochenenden (Kassendienst von April - Oktober, bei Veranstaltungen, Störungen der Heizungsanlage, Winterdienst
- Wohnort in der näheren Umgebung des Bauernmuseums

Wir bieten

- eine nach Entgeltgruppe 3 TVöD bewertete Stelle
- eine attraktive betriebliche Altersversorgung
- alle üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- ein angenehmes Arbeitsumfeld in einem kooperativen Team
- flexible Arbeitszeiten

Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit 19,5 Wochenstunden. Die Beschäftigung ist zunächst für die Daue von zwei Jahren befristet. Die Möglichkeit der Verlängerung bzw. unbefristete Übernahme kann bei Bewährung in Aussicht gestellt werden.
Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
Bitte bewerben Sie sich **ausschließlich online bis spätestens 4. Oktober 2020** unter folgendem Link:
www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote
Wir bitten um Verständnis, dass schriftlich eingehende Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können.

Ihre Ansprechpartnerinnen bei uns
Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126
Frau Kühhorn, Tel.: +49 951/85-621 (bei fachlichen Fragen)

BFZ BAMBERG

Infoabend am bfz-Schulzentrum in Bamberg

Die Fachakademie für Sozialpädagogik und die Fachschule für Heilerziehungspflege laden

am Mittwoch, den 14.Oktober 2020 um 17 Uhr

zu einem Informationsabend ein.

Bei dieser Veranstaltung können sich Interessierte über die Rahmendbedingungen, Inhalte und Voraussetzungen der Ausbildungen zum/zur Erzieher*in, zum/zur Kinderpfleger*in, zum/zur Heilerziehungspfleger*in sowie zum/zur Heilerziehungspflegehelfer*in informieren.
Letztere ist besonders interessant für Wiedereinsteiger*innen, da als Zugangsvoraussetzung auch Erziehungs- und Pflegezeiten von Angehörigen berücksichtigt werden können und die 1-jährige Ausbildung in Teilzeit durchgeführt wird.

Die Ausbildungen im bfz Schulzentrum in Bamberg sind praxisnah und fachlich fundiert. Kleine Klassen, persönliche Atmosphäre und Kompetenzorientierung sorgen für gute Lernerfolge. Alle vier Ausbildungen sind schulgeldfrei und über BAföG oder die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter förderfähig.

Weitere Informationen zum Infoabend gibt es bei: Janet Trautner, Tel.: 0951-93224-622, Lichtenhaidestraße 15, 96052 Bamberg oder im Internet unter www.schulen.bfz.de.
Um unser Hygienekonzept einzuhalten ist eine Anmeldung erforderlich!

LANDRATSAMT BAMBERG

Beim **Zweckverband Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die drei Staatlichen Berufsschulen an zwei Standorten folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

STADT BAMBERG

Landkreis Bamberg

Fachinformatiker/-in bzw. IT-Spezialist/-in für Systemintegration (m/w/d)

Nähere Informationen zu den Aufgaben und dem Anforderungsprofil finden Sie unter www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote.

Bitte richten Sie Ihre vollständige, aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen per E-Mail **bis spätestens 04. Oktober 2020** an:

Landratsamt Bamberg, Fachbereich Schulen, Herr Richard Bauer (richard.bauer@lra-ba.bayern.de)

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Schön, Tel. 0951 / 85 - 276 und Herr Dr. Lorenz, Tel. 0951 / 85 - 715, gerne zur Verfügung.

CONCILIA

Für alle Frauen, die beruflich durchstarten wollen, bietet die Servicestelle Concilia eine

2-teilige kostenlose Workshop Reihe an.

- Jeweils von 09:00 - 13:00 inkl. Pausen
- Veranstaltungsort: bfz Bamberg, Lichtenhaidestr.15, Raum B004, 96052 Bamberg
- Referentin: Hannah Borusiak

Berufliche Neuorientierung:
Sich selbst besser kennenlernen

Erinnern Sie sich? Sie haben in Ihrer Vergangenheit diverse Kompetenzen erworben und sich weitergebildet. Dabei gab es schon immer einen Bereich, der Sie besonders interessiert hat. Doch im Alltag ging dies immer wieder unter und Sie haben es nie geschafft sich selbst zu verwirklichen.
Die Workshop Reihe hat es zum Ziel, sich der eigenen Fähigkeiten und Interessen bewusst zu werden. Denn diese sind ein zentraler Bestandteil der beruflichen Selbstfindung, sowie letztlich der Schlüssel zum Erfolg.

Teil 1 am Mittwoch, 21.10.2020
In Teil 1 der Workshop Reihe stehen Ihre eigenen Fähigkeiten im Vordergrund. Er besteht aus vielen aktiven Übungen und lebt von der Mitarbeit und dem Austausch untereinander.

Teil 2 am Mittwoch, 28.10.2020
Im zweiten Teil befassen wir uns mit Ihren Interessen, damit wie Ihr Arbeitstag aussehen könnte und stellen das Modell der Karriereanker vor. Zuletzt liegt der Fokus auf den Ergebnissen und dem Austausch in der Gruppe, damit Sie Anregungen für Ihre berufliche Orientierung finden.
Bei diesen Terminen handelt es sich um eine Workshop Reihe! Dabei baut ein Workshop auf den anderen auf!
Bitte melden Sie sich zu den Workshops per Mail oder telefonisch an bei:
Tanja Hofmann – tanja.hofmann@bfz.de – 0951 93224 46
oder
Marion Watson – marion.watson@bfz.de – 0951 93224 634
Auch für Fragen sowie Einzelcoachings zu beruflichen Themen stehen wir gerne zur Verfügung.
Die Angebote werden gefördert durch den Europäischen Sozialfonds und die Bayerische Regierung. Die Teilnahme ist daher kostenlos.

VEREINE UND VERBÄNDE

MUSIKVEREIN SCHÖNBRUNN

Der Musikverein lädt herzlichst zu seinem

"Herbstkonzert der Blasmusik"
am Samstag, den 10.10.2020, ab 19 Uhr
in die Schulturnhalle Schönbrunn ein.

Karten können montags während der Musikprobe in der Zeit von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr im Pfarrzentrum Schönbrunn erworben werden.
Um Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln wird gebeten.

Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen.

MUSIKVEREIN EBRACHTALER MUSIKANTEN BURGEBRACH E.V.

Mitgliederversammlung der Ebrachtaler Musikanten

Der Musikverein Ebrachtaler Musikanten Burgebrach e.V. lädt am **Freitag, 25.09.2020, um 19 Uhr,** zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen der Bläserjugend in den Kulturraum ein.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokollverlesung der Schriftführerin
4. Berichte der Vorstandschaft
5. Berichte der Dirigenten
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Berichte, Entlastung der Bläserjugend
10. Neuwahlen der Bläserjugend
11. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

SV FRANKONIA SCHÖNBRUNN

Wir wollen das schaffen
und deshalb trauen wir uns

Am 26.09.2020 ab 18 Uhr laden wir alle Freunde des SV Frankonia Schönbrunn am Sportgelände zum traditionellen Tennen-Weinfest mit Blasmusik ein.

Wir denken das es an der Zeit ist, trotz strenger Corona - Bedingungen wieder ein bisschen Vereinsleben zu pflegen.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, mit uns ein paar schöne Stunden mit Geselligkeit und Musik zu verbringen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die Vorstandschaft des SV Frankonia Schönbrunn

VOLKSHOCHSCHULE BAMBERG-LAND AUSSENSTELLE BURGEBRACH

Kursangebot für das 2. Semester 2020

Liebe Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer,
die VHS-Geschäftsstelle in Bamberg hat ein Hygienekonzept erarbeitet, das seitens der Gemeinde für die Durchführung der VHS-Kurse genehmigt worden ist. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Kurse nur mit eingeschränkter Teilnehmerzahl stattfinden können. Anmeldungen, die nicht schriftlich VOR Kursbeginn bei mir eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden und eine Teilnahme an den Kursen ist definitiv nicht möglich. Ein Wechsel zwischen Kursen ist nicht gestattet.
Bitte halten Sie den Mindestabstand von mind. 1,50 m zu allen Personen vor, während und nach der Veranstaltung ein und tragen Sie bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen der Kursräume eine Mund-Nasen-Bedeckung. Bei Krankheitszeichen bitte unbedingt zuhause bleiben. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Doris Neugebauer / VHS-Außenstelle Burgebrach

Seniorengymnastik, Gr. 1
15 x 60 Min., 45 €, Beg. Mi., 23.09., 9 Uhr, Kulturraum,
KL Gisela Ottenschläger

Seniorengymnastik, Gr. 2
15 x 60 Min., 45 €, Beg. Mi., 23.09., 10 Uhr, Kulturraum,
KL Gisela Ottenschläger

Body-Work-Out
15 x 60 Min., 45 €, Beg. Mo., 21.09., 9.30 Uhr, Kulturraum,
KL Rosi Ziegler

YOGA – Kurs 1
15 x 90 Min., 66 €, Beg: Di., 22.09., 17 Uhr Bürgerhaus,
KL Karin Diewel

QiGong 1 – Entspannung für Körper, Geist und Seele
15 x 60 Min., 45 €, Beg. Do., 24.09., 8 Uhr, Kulturraum,
KL Anneliese Denzler

QiGong 2 – Entspannung für Körper, Geist und Seele
15 x 60 Min., 45 €, Beg. Do., 24.09., 9 Uhr, Kulturraum,
KL Anneliese Denzler

QiGong 3 – Entspannung für Körper, Geist und Seele
15 x 60 Min., 45 €, Beg. Mi., 23.09., 18 Uhr, Bürgerhaus,
KL Anneliese Denzler

QiGong 4 – Entspannung für Körper, Geist und Seele
15 x 60 Min., 45 €, Beg. Mi., 23.09., 19 Uhr, Bürgerhaus,
KL Anneliese Denzler

Englisch – Niveau A1 / 4. Fortsetzung
15 x 90 Min., 82,50 €, Beg. Di. 22.09., 17.30 Uhr, Mittelschule,
KL Lamis Nutsch (Einstieg jederzeit möglich)

Italienisch - 2. Fortsetzung
15 x 90 Min., 82,50 €, Beg. Mi., 23.09., 18 Uhr, Mittelschule,
KL Tanja Reichert (Einstieg ist jederzeit möglich!)

Spanisch - 2. Fortsetzung
15 x 90 Min., 82,50 €, Beg. Mi., 23.09., 19.30 Uhr, Mittelschule,
KL Tanja Reichert (Einstieg ist jederzeit möglich!)

Aquafit im Tiefwasser 1
15 x 60 Min., 46,50 €, Beg. Sa. 10.10., 7.30 Uhr, Hallenbad,
KL Angelika Müller

Aquafit im Tiefwasser 2
15 x 60 Min., 46,50 €, Beg. Sa. 10.10., 8.45 Uhr, Hallenbad,
KL Angelika Müller

Aquafit im Tiefwasser 3
15 x 60 Min., 46,50 €, Beg. Sa. 10.10., 10 Uhr, Hallenbad,
KL Angelika Müller

NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU

Yoga am Vormittag – Kurs 1
15 x 90 Min., 66 €, Beg. Die. 22.09., 10 Uhr, Bürgerhaus,
KL Karin Zier

Skigymnastik
15 x 60 Min., 45 €, Beg. Mo. 12.10., 19 Uhr, Windeckhalle,
Halle 1, KL Rainer Kaiser

Englisch für Kinder der 4. Klasse
15 x 90 Min., 82,50 €, Beg. Do. 24.09., 14.30-16.00 Uhr,
Grundschule Burgebrach, KL Angelika Kelker

Heilfasten
4 x, 47,20 €, Beg. 25.10. (9 Uhr), 27., 29., 31.10. (18.30 Uhr),
KL Gabriela Gröger
Vorbesprechung: Mi. 21.10., 18.30 Uhr, Mittelschule

Schriftliche Anmeldung
Doris Neugebauer,
Dr. Albert Zölch-Str. 23, 96138 Burgebrach,
Tel. 09546/5228
E-Mail: d-neugebauer@gmx.net

VOLKSHOCHSCHULE BAMBERG-LAND AUSSENSTELLE ZETTMANNSDORF

Der nächste Gymnastikkurs beginnt am

Freitag, den 25. September 2020 um 19.00 Uhr
in der Volksschule Schönbrunn

Anmeldungen müssen diesmal wegen Corona schriftlich bei Ursula Thürstein Tel.: 09546/1662 erfolgen.
Dies kann auch beim ersten Kurstermin vor Ort noch erfolgen.
Auf dem Weg von und zur Turnhalle müssen Masken getragen werden.

VOLKSHOCHSCHULE BAMBERG-LAND AUSSENSTELLE SCHÖNBRUNN

Der nächste Gymnastikkurs beginnt am
Mittwoch, 23.09.2020 um 18.45 Uhr in der Schulturnhalle. Die Hygienemaßnahmen sind zu beachten.
KL Lydia Knauer

Liebe Kinder!
Wir planen Selbstverteidigungskurse für Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren und 10 bis 14 Jahren.
Wer hat Lust mitzumachen?

Für weitere Infos meldet euch gerne bei Monika Dietz unter der Tel.Nr. 09546/5955850 oder 0160/7010426.

AMTSSTUNDEN

Burgebrach:

Mo + Di	**08.00 bis 12.00 Uhr**
	13.00 bis 16.30 Uhr
Mi	**08.00 bis 12.00 Uhr**
Do	**08.00 bis 12.00 Uhr**
	13.00 bis 18.00 Uhr
Fr	**08.00 bis 13.00 Uhr**

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do	**13.15 bis 18.15 Uhr**

HALLENBAD BURGEBRACH

Ampferbacher Str. 14,
96138 Burgebrach

Mo - Mi	**16.30 bis 21.00 Uhr**
Do	**16.30 bis 21.30 Uhr**
Fr	**14.30 bis 19.30 Uhr**
Sa	**14.00 bis 18.00 Uhr**
So	**10.00 bis 12.00 Uhr**

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di	**15.00 bis 18.00 Uhr**
Do	**15.00 bis 18.00 Uhr**
Sa	**09.00 bis 14.00 Uhr**

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.
Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
Tel. 09546 / 5936 496
iOPAC über www.burgebrach.de
oder www.pfarrei-burgebrach.de

Mi	**08.30 bis 10.00 Uhr**
	16.00 bis 18.30 Uhr
Fr	**10.00 bis 12.00 Uhr**
So	**10.00 bis 11.30 Uhr**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956257

Di	**16.30 bis 18.00 Uhr**
Sa	**13.00 bis 14.30 Uhr**

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz.

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956258

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 / 594945

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:
Mo - Fr 09.00 bis 11.00 Uhr
Ausgabezeiten:
Mi + Fr 14.00 bis 15.00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz.

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444
Pro Fahrgast 1,50 €
Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach

Di - Do	**15.30 bis 21.30 Uhr**
Fr + Sa	**16.00 bis 22.00 Uhr**

APOTHEKEN NOTDIENST

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

24.09.20	Schloss-Apotheke	Bamberger Str. 24	96170 Lisberg-Trabelsdorf	09549/7770
25.09.20	Laurenzi-Apotheke	Oberer Kaulberg 7	96049 Bamberg	0951/55454
26.09.20	Apotheke an der Sinfonie	Graf-Stauffenberg-Platz 11	96047 Bamberg	0951/9685590
27.09.20	Wunderburg-Apotheke	Hans-Schütz-Str. 3	96050 Bamberg	0951/96430202
28.09.20	Apotheke am Rathaus	Hauptstr. 10	96138 Burgebrach	09546/704
29.09.20	Marien-Apotheke	Hauptstr. 39	96138 Burgebrach	09546/309
30.09.20	Hof-Apotheke	Karolinenstr. 20	96049 Bamberg	0951/57075

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10
verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

Nächste Ausgabe: 01.10.2020
Redaktionsschluss: 23.09.2020

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,
1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
Telefon 09546 / 6683
Handy 0175 / 9379 184

GOTTESDIENSTORDNUNG

27.09. BIS 04.10.2020

Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 27. SEPTEMBER – 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.15 Treppendorf: Kirchweihgottesdienst
Amt f. leb. u. † Bewohner von Treppendorf

08.15 Dürrhof: Kirchweihgottesdienst
Amt f. leb. u. † Bewohner von Dürrhof

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst und Kirchweihgottesdienst des Kapellenvereins Oberneuses
Amt f. leb. u. † Bewohner v. Oberneuses / Amt z. 1. Todestag f. † Kathrin Arnold / Amt z. 10. Todestag f. † Andreas Lechner u. Ang. Amt f. † Josef Stahl / Amt f. † Erwin Hetzel z. Todestag, leb. u. † Ang. / Amt f. † Franz Fröhling, Eltern Brodmerkel u. Inge Eggmaier / Amt f. † Fritz u. Margarete Weichlein, Eltern Stöcklein, Seelmann, leb. u. † Ang. / Amt f. † Rebhan, Ries, leb. u. † Ang. / Amt f. leb. u. † Ang. Herrmann u. Korth

09.30 Burgebrach: Wortgottesfeier mit Kommunion

13.00 Burgebrach: Tauffeier für Selina Giehl

MONTAG, 28. SEPTEMBER – HL. LIOBA

19.00 Dürrhof: Amt f. † Eltern Petra u. Dora Giehl, leb. u. † Ang. Thomann-Giehl / Amt f. † Kunigunde u. Johann Schiller, Maria, Pankraz u. Albin König, leb. u. † Ang.

DIENSTAG, 29. SEPTEMBER – HL. ERZENGEL MICHAEL, GABRIEL U. RAPHAEL

18.30 Schönbrunn: Amt f. † Josef Stahl, Adam Winkler, Ludwig Nastvogel, Franz Fröhling, Maria u. Otto Bähr best. v. d. Stammtischbrüdern

MITTWOCH, 30. SEPTEMBER – BISTUMSPATRON HL. OTTO

09.30 Burgebrach: Krankenkommunion

19.00 Halbersdorf: Amt f. Balthasar u. Theresia Wernsdorfer Amt f. † Eugen u. Elisabeth Dorbert u. † Ang.

FREITAG, 02. OKTOBER – HL. SCHUTZENGEL

08.00 Burgebrach: Amt zu Ehren des Hl. Herzen Jesu

09.30 Krankenkommunion in Ampferbach, Oberköst, Schönbrunn und Stappenbach

19.00 Stappenbach: Patrozinium - Jahrtag f. † Peter Giehl, Eva Giehl u. Christian Güttler / 2. Seelenamt f. † Dora Philipp

SAMSTAG, 03. OKTOBER – TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT CARITASKIRCHENKOLLEKTE

13.00 Oberköst: Trauung von Anna Kregler u. René Fliehr

16.45 Burgebrach: Amt f. † Eltern Andreas u. Dorothea Betz Amt f. † Barbara, Johann u. Karlheinz Oberst u. Ang.

18.00 Unterneuses: Amt f. † Baptist u. Barbara, Gustav u. Kreszentia u. Elfriede Güttler / Amt f. † Georg Schlicht, leb. u. † Ang., Eltern u. Schwiegereltern, Geschwister u. n. Meinung

18.00 Stappenbach: Amt f. † Gunda Graf u. Ang. Lang / Jahrtag f. † Michael Lamprecht u. † Lamprecht, Müller, Ruß, Kaiser, Unterharnsbach

19.00 Burgebrach: Suzan Baker & Dennis Lüddicke in der Pfarrkirche

SONNTAG, 04. OKTOBER – 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS CARITASKIRCHENKOLLEKTE

08.15 Oberköst: Erntedankgottesdienst – Amt f. † Sebastian Seidenath, Nicklaus u. Göhl / Amt f. † Fam. Wurm u. Hofmann / Amt f. † Anton Wächtler z. Geburtstag, leb. u. † Ang. / Amt f. † Fam. Ziegler u. Haußner u. Ang. / Amt f. † Käti, Wolfgang u. Klaus Wächtler / Jahrtag † Oskar Förth u. Ang.

09.00 Ampferbach: Wortgottesfeier

09.30 Schönbrunn: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.30 Burgebrach: Kirchweihgottesdienst Amt f. † Georg Butterhof, Hans u. Eugenia Hofmann / Amt f. † Hans Ludwig, leb. u. † Ang. / Amt f. † Kunigunda Betz u. † Ang.

13.00 Burgebrach: Tauffeier für Max Weberpals

HINWEISE:
Das Pfarrbüro Burgebrach ist am Donnerstag, 24.09.2020 wegen Fortbildung geschlossen – das Pfarramt Schönbrunn ist an diesem Tag von 08.00 – 11.00 Uhr geöffnet.
Das Pfarrbüro Schönbrunn ist in der Zeit vom 28.09.2020 – 09.10.2020 geschlossen. In dieser Zeit ist das Pfarrbüro Burgebrach nur vormittags von 08.00 -11.00 Uhr besetzt.

CARITASHAUSSAMMLUNG
In der Zeit vom 28.09.2020 – 04.10.2020 findet wieder die Haussammlung der Caritas statt. Wir bitten Sie unseren ehrenamtlichen Sammlerinnen und Sammlern freundlich entgegenzutreten. Die Kirchenkollekte findet am 03.10.2020 und 04.10.2020 statt.
Für Ihre Spenden ein recht herzliches Vergelt´s Gott!

TERMINE 2021
Wir bitten alle Vereine und Institutionen besondere Gottesdienste (Thema und Uhrzeit) bis spätestens 30.10.2020 im Pfarrbüro anzumelden. Später eingehende Termine können leider nicht berücksichtigt werden.

Voraussetzungen, dass Gottesdienste stattfinden dürfen:
- In den Kirchen: Mindestabstand von **1,50 m**
- **Mund-Nasen-Bedeckungspflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche (am Sitzplatz keine Maskenpflicht)**
- Kranke Menschen werden gebeten zuhause zu bleiben.
- Anmeldungen für Gottesdienste in Burgebrach und Schönbrunn im Pfarrbüro (09546/201 oder 09546/921053)
- Anmeldungen für Ampferbach: Frau Heidenreich (09546/481) oder Frau Oberst-Wächtler (09546/5292)
- Anmeldungen für Stappenbach: Herr Hartmann (09546/6006)
- Anmeldungen für die Gottesdienste in den Kapellen über die jeweiligen Mesner/innen
- Bitte bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit!
- Kommen Sie rechtzeitig vor Gottesdienstbeginn

Wer Blumen für den Kirchenschmuck Burgebrach spenden möchte, kann diese gerne freitags bis 08.00 Uhr an die Sakristei legen.

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann
Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach,
Mo. bis Fr. 08.00 bis 11.00 Uhr und zusätzlich
Mo. 14.00 bis 16.00 Uhr und Mi. 12.00 bis 17.00 Uhr
Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55
Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn
i. Steigerwald, Di. und Do. 08.00 bis 11.00 Uhr,
Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54